

---

## **Verhandlungen zwischen Bundes-ESG und aej**

### **Ausgangslage**

EKD und Gliedkirchen befinden sich aufgrund spürbarer Rückgänge bei Mitgliedzahlen und Finanzmitteln in einem größeren Reformprozess, der die Handlungsfähigkeit der Kirche auch zukünftig gewährleisten will. Akteure auf allen Ebenen sind dadurch vor große Herausforderungen gestellt. Alle EKD-Mittlempfänger müssen mit deutlich geringeren EKD-Zuweisungen in den kommenden Jahren rechnen. Sie sind deshalb aufgefordert ihre Ressourcen so einzusetzen, dass auch bei rückläufigen Mitteln ein Maximum an inhaltlicher Arbeit erbracht werden kann. Die EKD rät deshalb v.a. im Verwaltungs- und Strukturbereich durch sinnvolle Kooperationen und Synergien Mittel zur Haushaltskonsolidierung frei zu setzen. Die ESG muss mittelfristig außerdem auch mit reduzierten Mitteln aus anderen Einnahmequellen rechnen. Die Situation ist hier wesentlich ungewisser, als im Bereich der EKD. Auch vor diesem Hintergrund forderte die EKD dazu auf, dass ESG und aej ab 1.1.2008 miteinander eine Kooperation eingehen.

Für alle Verantwortungsträgerinnen und -träger innerhalb der ESG ist es unbestritten, dass eine Reform der ESG ansteht. Die Verhandlungsoption mit der aej erscheint dabei - durchaus neben anderen - als die vernünftigste. Es ist deshalb die einzige Verhandlungsoption, die verfolgt werden kann. Die Verhandlungsdelegation von ESG und aej haben sich 2006 grundsätzlich unter Rückversicherung in den jeweils verantwortlichen Gremien darauf verständigt, miteinander zielgerichtet zu verhandeln, um ab 1.1.2008 eine Kooperation von ESG und aej zu ermöglichen. Die wichtigsten Eckdaten dieser Kooperation sind bereits erarbeitet und werden grundsätzlich durch ESG und aej getragen.

### **Beschlossene Eckpunkte**

*Die Selbständigkeit der ESG bleibt nach außen voll und erkennbar erhalten.*

Die ESG bleibt nach außen hin frei in ihren Handlungen. Sie vertritt sich selbst. Der GenSek-ESG ist zu 100% für ESG zuständig. Er/sie ist zwar gleichzeitig Teil der aej-Geschäftsstelle und somit Teil der internen Organisation. Allerdings ist Einvernehmen im VWR herbeizuführen, sollte er/sie in Gemeinschaftsaufgaben der aej eingebunden werden. Neben dem GenSek-ESG sind auch andere Referenten/-innen ad personam schwerpunktmäßig der ESG zugeordnet.

Die ESG-Gremien (Bundesrat, Bundesversammlung, BSPK, AUSKO, SeKo, sowie Arbeitsgruppen, etc.) bleiben erhalten und wirken ESG-typisch bei der inhaltlichen Gestaltung der ESG mit. Die Gremien gewährleisten so auch künftig eine bewährte und sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Der ESG-Verein trägt im Rahmen der Kooperation keine Verantwortung. Er bleibt allerdings als Förderverein bestehen und könnte im Falle eines Scheiterns der Kooperation aktiv genutzt werden.

*Die Arbeitsweise innerhalb der aej ist geregelt und orientiert sich am Standard der aej.*

Es werden in der aej schlanke Strukturen ohne Abteilungen, aber mit Arbeitsgruppen (Fokusgruppen) gebildet. Akteure in diesen Arbeitsbereichen arbeiten zusammen, um Synergien in beiderseitigem Nutzen auszuschöpfen und sich gegenseitig kollegial zu beraten. Alle Mitarbeitende der aej werden grundsätzlich mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Die Dienst- und Fachaufsicht über das ESG-Personal (Sachbearbeitung, Assistenzen, Referenten) liegt beim GenSek-aej. Eine (begründete) Sonderbehandlung von ESG-Personal bezieht sich v.a. auf die Fachaufsicht über den GenSek-ESG: diese liegt beim VWR.

In der aej – Geschäftsstelle sind Abläufe in Form von Dienstvereinbarungen geregelt. Außerdem gibt es einen Geschäftsverteilungsplan und eine Organisationsprozessstruktur. Sollten diese Instrumentarien nicht ausreichen, können weitere Bereiche geregelt werden. Die Belange der MAV sind dabei zu beachten. Grundsätzliche Fragen der Organisation werden in der Gesamtkonferenz beraten bevor sie in Vereinbarungen gefasst werden. Dabei gilt: Über geplante Änderung wird der VWR rechtzeitig informiert. Auch er kann eigenständig ggf. Änderungen anregen und empfehlen. Die Kooperation verändert nicht nur die ESG, sondern wird auch innerhalb der aej Anpassungs- und Reformprozesse auslösen.

---

Konflikte/Probleme werden zunächst zwischen GenSek-ESG und GenSek-aej bearbeitet. Lässt sich ein Problem auf dieser Ebene nicht lösen, so wird der VWR eingeschaltet.

*Ein Verwaltungsrat (VWR) steuert die Kooperation zwischen ESG und aej*

Es wird ein Verwaltungsrat (VWR) gebildet. Er sollte identisch sein mit dem bestehenden VWR des ESG-Vereins und wird ergänzt um eine Person der aej mit den gleichen Rechten. Die Arbeit des VWR ist dem Konsensprinzip verpflichtet. Der VWR bereitet Ausschreibung und Besetzung der/des GenSek-ESG vor. Der VWR gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäfte führt der GenSek-ESG.

## **Aktueller Stand der Verhandlungen zwischen Bundes-ESG und aej**

Seit 2007 ergeben sich neue Rahmenbedingungen für die Verhandlungen zwischen ESG und aej: Seit Weggang von OKR Wasserberg aus dem EKD-Kirchenamt ist OKR Gundlach für die ESG zuständig. Die ESG ist dadurch bereits jetzt im selben Arbeitsbereich wie die aej eingegliedert. OKR Gundlach hat aufgrund begrenzter Kapazitäten alle operativen Fragen der Verhandlung auf die Ebene der Akteure delegiert. Er selbst wird über den Verhandlungsstand unterrichtet, ist selbst allerdings nicht aktiv beteiligt. Das heißt, dass aej und ESG selbständig auf Augenhöhe verhandeln. Die Moderation der Verhandlung liegt beim Vorsitzenden des ESG-VWR.

Vereinbart wurde im Januar 2007 das Besetzungsverfahren für die Stelle der/des ESG-GenSek. Der Kooperationsvortrag zwischen ESG und aej soll durch die ESG – Bundesversammlung in der Zeit vom 13. – 16.9.07 beschlossen werden. Die Vertragsentwürfe werden rechtzeitig vorgelegt. Nach Willen der EKD wird auch die Betreuung der BSPK in die aej eingegliedert und dort eigenständig geführt. Die BSPK kann nach außen selbständig agieren. Haushaltsmittel von ESG und BSPK werden innerhalb der aej abgegrenzt und transparent geführt und verwendet.

Die genaue Ausgestaltung der Kooperation ist Gegenstand der Verhandlungen im Frühjahr 2007. Alle Fragen zur Kooperation sollen bis zum 25.6.07 geklärt sein, damit Bewerbungen für die/den ESG-GenSek über die Ausgestaltung der Stelle umfangreich informiert werden können.

Zu klären sind die genaue Aufgabenfestlegung des zukünftigen Feldes StudentInnen- und Hochschularbeit bei der aej, Steuerfragen, Personalausstattung des Feldes, Finanzen, Ordnung des ESG-aej-VWR, Festlegung der Kriterien und des Rahmens einer anschließenden Evaluation. Weitere Punkte können sich im Laufe der Gespräche ergeben.

Die nächste (evtl. abschließende) Sitzung der Verhandlungsgruppe ESG/aej findet am 27.3.07 in Hannover statt. Vereinbart wurde, dass alle Verhandlungsergebnisse, die den Personaleinsatz betreffen zunächst mit dem ESG-Mitarbeitenden besprochen werden. Hierzu wird es ein Gespräch in der ESG-Geschäftsstelle Berlin am 23.4.2007 mit dem Vorsitzenden des VWR, dem GenSek der aej, einem Juristen aus dem EKD-Kirchenamt und den Mitarbeitenden geben. In diesem Sinne können manche Inhalte der Verhandlung nicht veröffentlicht werden.

## **Vorbereitung der Bestellung der/des Generalsekretärs/in der ESG**

Die Stelle der/des ESG-GenSek soll zum 1.1.08 neu besetzt werden. Die Wahl soll auf der Bundesversammlung der ESG in der Zeit vom 13. – 16.9.07 stattfinden. Die Anstellung der/des ESG-GenSek erfolgt bei der aej. Es soll keine Vakanz geben.

Die Ausschreibung der Stelle nimmt die ESG vor. Die Kooperation mit der aej ist dabei Teil der Aufgabenbeschreibung. Mögliche BewerberInnen sollen in einem Grunddienstverhältnis zu einer Landeskirche stehen. Die Dotierung der Stelle als A13/A14 etc. wird Gegenstand weiterer Verhandlungen. Die Anstellung könnte gemäß dem Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche erfolgen.

Die Stellenausschreibung wird durch den ESG-Bundesrat erarbeitet und soll ab 1.4.2007 veröffentlicht werden. Bewerbungen sollen an den Vorsitzenden des ESG-VWR geschickt werden. Die bis 14.5.2007 eingegangenen Bewerbungen werden auf ca. 6 –8 Bewerbungen reduziert. Diese stellen sich dem VWR der ESG, dem GenSek der aej sowie 2 weiteren Mitgliedern des ESG-Bundesrates vor. Danach erstellt der VWR der ESG am 25.6.2007 eine Liste von drei BewerberInnen, die der ESG - Bundesversammlung vom 13. – 16.9.07 als KandidatInnen zur Auswahl vorgeschlagen werden.

## **Mögliche Synergieeffekte der Kooperation zwischen aej und ESG**

V.a. im Bereich von Verwaltung und Administration liegt ein großes Einsparpotential. Die/der ESG-GenSek ist zukünftig weitestgehend von administrativen Aufgaben entbunden.

Die/der ESG-GenSek wird ein neues Profil haben. Sie/er kann sich auf theologische und (hochschul-)bildungspolitische) Profilierung und Begleitung der ESG konzentrieren. Sie/er wird in ESG, EKD und im öffentlichen Leben deutlich erkennbar protestantische Fachkompetenz für den Dialog mit Hochschule und Wissenschaft anbieten.

Die ESG-Geschäftsstelle ist eingebettet in ein Zentrum, das leistungsfähig heutigen Steuerungs- und Dienstleistungserfordernissen begegnen kann. Notwendige Standards für Finanz- und Personalmanagement werden vorgehalten, wodurch aktuelle Entwicklungen und thematische Fragestellungen qualifiziert aufgegriffen und bearbeitet werden können. Die unterschiedlichsten Erwartungen aus dem bestehenden ehrenamtlichen Engagement können kompetent bearbeitet werden. Ausfälle durch Krankheit, Urlaub, etc. sowie Spitzenbelastungen können besser ausgeglichen werden. Eingebettet in die aej ist die ESG eine kompetente Größe, die auch in Zukunft von Dritter Seite (Bundesregierung, EU-Kommission, Stiftungen, EKD, etc.) als qualifizierter Partner ernst genommen wird.

Kosten für Büro-Verkehrsfläche sind anteilig in einer größeren Einheit günstiger. Gleiches gilt für Sitzungsräume und technische Infrastrukturen.

Durch die Zusammenführung der Infrastrukturen entsteht ein kompetentes EKD-weites Zentrum für die Bearbeitung von Fragestellungen betreffend Kinder, Jugend und junge Erwachsene. Redundanzen in Inhalten und Arbeitsformen können vermieden werden. Durch die Bündelungen fachlicher Kompetenzen entsteht eine fachlich profilierte, EKD-weite Organisation.

In diesem Sinn ermöglicht die Kooperation auch ein besseres standing gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Davon darf erwartet werden, dass die Fördermittel aus Mitteln des „Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (KJP) auch mittelfristig für die ESG zu sichern sind.

Friedrich Hohenberger  
Vorsitzender des ESG-VWR  
Regensburg, 4.3.2007